



Fernwärme – Wärmelieferung für Bauvorhaben und Leerstände

gültig ab 01.10.2026

Mainova Wärme Extra

Der Fernwärmepreis besteht aus Wärme-, Verrechnungs- und Emissionspreis sowie aus dem Wärmeumlagenpreis.

1. Wärmepreis (WP)

Der Wärmepreis bemisst sich nach der gelieferten Wärmemenge in kWh.

		Nettopreise	Bruttopreise
Der Preis für die gelieferte Wärme beträgt	ct/kWh	26,28	31,27

2. Jahres-Verrechnungspreis (VP)

Der Verrechnungspreis bemisst sich nach Art und Menge der eingesetzten Messeinrichtungen. Bei der Versorgung mit Heizwasser kommen Wärmezähler zum Einsatz, bei Dampfbelieferung werden Kondensatzähler eingesetzt (Standardmessung).

Die Verrechnungspreise betragen:

Wärmezähler bzw. Kondensatzähler bis max. QN 1,5	EUR/Jahr	149,38	177,76
Wärmezähler bzw. Kondensatzähler bis max. QN 2,5	EUR/Jahr	314,49	374,24
Wärmezähler bzw. Kondensatzähler bis max. QN 15	EUR/Jahr	455,90	542,52
Wärmezähler bzw. Kondensatzähler bis max. QN 60	EUR/Jahr	652,22	776,14
Wärmezähler bzw. Kondensatzähler > QN 60	EUR/Jahr	1.062,20	1.264,02
Zuschlag für Fernauslesung Skalar je Zähler	EUR/Jahr	282,76	336,48
Zuschlag für Dampf/Kondensat-Enthalpiemessung	EUR/Jahr	1.189,11	1.415,04
Zuschlag für Fernauslesung LoRaWAN je Zähler	EUR/Jahr	116,47	138,60

Beim Einsatz von Mess- bzw. Steuertechnik über den o.g. Standard hinaus werden individuelle Preise mit dem Kunden vereinbart und abgerechnet.

3. Emissionspreis (EP)*

Der Emissionspreis bemisst sich nach der gelieferten Wärmemenge in kWh.

Der Emissionspreis beträgt:	ct/kWh	0,78	0,93
-----------------------------	--------	------	-------------

4. Wärmeumlagenpreis (WUP)

Der Wärmeumlagenpreis bemisst sich nach der gelieferten Wärmemenge in kWh.

Der Wärmeumlagenpreis beträgt:	ct/kWh	0,00	0,00
--------------------------------	--------	------	-------------



Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %. Die Nettopreise ergeben sich aus der vertraglich vereinbarten Preisänderungsklausel. Die für die Preishöhe maßgeblichen Indizes betragen:

L	=	118,3 (Lohnindex 2. Quartal 2025 - 1. Quartal 2026)
I	=	118,5 (Investitionsgüterindex April 2025 - März 2026)
G	=	43,84 (Gaspreis in EUR/MWh; Stand 01.10.2026)
VB	=	118 (Vorbezugselement 2026)
WPI	=	165,0 (Wärmepreisindex April 2025 - März 2026)
EUA	=	73,87 (ECarbix-Spotmarktpreis in EUR/t; Stand 01.10.2026)
NNE _{AP}	=	0,2166 (Arbeitspreis Netznutzungsentgelte Erdgas in ct/kWh; Stand 01.01.2026)
NNE _{LP}	=	9,3665 (Leistungspreis Netznutzungsentgelte Erdgas in EUR/kW; Stand 01.01.2026)
U	=	0,000141 (Umlagenindex in ct/kWh; Stand 01.10.2026)
GSU	=	0,000 (Gasspeicherumlage in ct/kWh; Stand 01.07.2026)
VHP	=	0,000141 (Entgelt Virtueller Handelpunkt in ct/kWh; Stand 01.10.2026)
RLM	=	0,000 (RLM Bilanzierungsumlage in ct/kWh; Stand 01.10.2026)
KVU	=	0,011 (Konvertierungsumlage in ct/kWh; Stand 01.10.2026)**
KVE	=	0,000 (Konvertierungsentgelt (H/L) in ct/kWh; Stand 01.10.2026)

* Aufgrund der Maßnahmen zum Kohleausstieg sinkt der CO₂-Preisfaktor (P) von 15,19 EUR/MWh auf 9,55 EUR/MWh. Zudem ändert sich der Rabattierungsfaktor (RF) durch gesetzliche Änderungen auf EU-Ebene bei der Zuteilung kostenloser Emissionszertifikate von einem linearen bzw. sich jährlich ändernden RF auf einen konstanten Faktor in Höhe von 30 %. Die Berechnung ab 01.10.2026 erfolgt mit P = 9,55 EUR/MWh und RF = 30 %.

** Die KVU wird vom Marktgebietsverantwortlichen, der Trading Hub Europe (THE), derzeit nur auf alle in einen Bilanzkreis eingebrachten physischen Einspeisemengen im Rahmen der Bilanzkreisabrechnung erhoben (virtuelle Handelsgeschäfte sind ausgenommen). Da Mainova zurzeit lediglich virtuelle Handelsgeschäfte tätigt, erhebt die THE gegenüber Mainova keine KVU. Daher geht sie in Höhe von 0,000 ct/kWh in den von Mainova gebildeten Umlagenindex ein.

kW = Kilowatt kWh = Kilowattstunde m³ = Kubikmeter t = Tonne EUR = Euro ct = Cent MWh = Megawattstunde
Weitere Informationen erhalten Sie unter unserer ServiceLine 069 800 880 23 oder im Internet: www.mainova.de.